

**Satzung zur Änderung der
Promotionsordnung für den Erwerb des Dr. rer. physiol.
an der Medizinischen Fakultät der Universität Regensburg**

Vom 8. Juni 2010

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Promotionsordnung für den Erwerb des Dr. rer. physiol. an der Medizinischen Fakultät der Universität Regensburg vom 16. Februar 2009 wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 2 Satz 1 wird vor dem Wort „Betreuer“ das Wort „lehrbefugten“ eingefügt und werden die Worte „habilitierten Wissenschaftlern“ durch das Wort „Hochschullehrern“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 26. Mai 2010 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 8. Juni 2010.

Regensburg, den 8. Juni 2010
Universität Regensburg
Der Rektor

(Prof. Dr. Th. Strothotte)

Diese Satzung wurde am 8. Juni 2010 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. Juni 2010 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. Juni 2010.